

Medienmitteilung SL und Pro Natura Luzern

Bern, 16. Oktober 2023

Zu grosse Bauzonenreserven in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sind rechtswidrig

An der Gemeindeversammlung vom 20. September 2023 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach die Teilrevision der Ortsplanung zu den Rückzonungen der überdimensionierten Bauzonen verabschiedet. Da die Vorlage den Grundsätzen der Schweizer Raumplanung widerspricht, gelangen die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Pro Natura Schweiz und Pro Natura Luzern mit einer Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat des Kantons Luzern.

Der Auftrag ist klar: nach Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes vor 10 Jahren müssen die Gemeinden ihre Bauzonen so bemessen, dass sie auf den Bedarf für die nächsten 15 Jahre ausgerichtet sind. Das bedeutet, dass die Gemeinden mit zu grossen Bauzonen diese reduzieren müssen. Die Kantone legen das Vorgehen in den Richtplänen fest. Die Gemeinden setzen die neu dimensionierten Bauzonen in ihren Ortsplanungen um. Dieser Aufgabe ist nun auch die Gemeinde Escholzmatt-Marbach nachgekommen. Das Resultat ist aber völlig ungenügend.

Rein rechnerisch müsste die Gemeinde Escholzmatt-Marbach die Bauzone um ca. 7,4 ha reduzieren. Die Gemeindeversammlung vom 20. September 2023 hat jedoch beschlossen, dass lediglich ca. 1,86 ha Bauzone zurück- bzw. umgezont werden sollen. Die Überkapazität von Bauland wird also lediglich um 25% reduziert. Mit den aktuellen Bauzonen verfügt die Gemeinde im Moment über eine Einwohnerkapazität von 5'600 Personen. Mit der beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung verringert sich die Kapazität auf 5'476 Personen. Die offizielle Bevölkerungsprognose für das Jahr 2035 geht jedoch nur von 4'700 Einwohner:innen aus. Die an der Gemeindeversammlung beschlossene Ortsplanung übersteigt damit den Bedarf an Bauzonen für die nächsten 15 Jahren massiv.

Das Departement Raum und Wirtschaft (rawi) des Kanton Luzern hat ebenfalls Einsprache gegen die Ortsplanung eingereicht. Das rawi verlangte eine Rückzonung im Umfang von 3,2 ha. Obschon die Forderung der Rückzonungsfläche des Kantons geringer ausfällt, wurde auch diese bei weitem nicht umgesetzt. Pro Natura und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz fordern mit ihrer Beschwerde eine Überarbeitung der Ortsplanung „Teilrevision Rückzonungen“ und eine grössere Reduktion der Bauzone, so dass sie mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz konform ist.

Weitere Auskünfte:

Franziska Grossenbacher, Stv. Geschäftsleiterin Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 031 377 00 77

Patricia Burri, Geschäftsführerin Pro Natura Luzern, 041 511 32 01